

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der senatorischen Dienststelle
der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Verwaltungsinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt
Zimmer 212

T (04 21) 3 61- 2475
F (04 21) 496 - 2475

E-Mail
Marianne.Schmidt
@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 25.11.2014

Informationsschreiben Nr. 207/2014

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sind im Referat 12 – Juristische Dienstleistungen, Ausbildungsförderung, Landesamt für Ausbildungsförderung – ab sofort zwei Arbeitsplätze einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags der Länder (TV-L)

zu besetzen.

Es können sich auch Beamte bewerben. Die Arbeitsplätze sind mit A 9 bewertet.

Die Arbeitsplätze umfassen folgende Aufgaben:

Sachbearbeitung in Antrags- und Förderungsfällen (Ausbildungsförderung für Schüler/innen im Inland und Ausbildungsförderung Ausland nach § 5 Abs. 2 und 5 und § 6 BAföG) bis zur abschließenden Bescheiderteilung, insbesondere:

- Beratung von Antragstellern und Unterhaltspflichtigen und Anderen im Einzelfall
- Prüfung des grundsätzlichen Anspruchs
- Erfassung der Falldaten am PC
- Bedarfs-, Einkommensermittlung inkl. evtl. Vergleichs- und Vermögensberechnungen
- Stellungnahme zu Widersprüchen
- Datenabgleich nach § 45d Einkommenssteuergesetz
- Bearbeitung von Zwangs- und Bußgeldverfahren
- Erteilung von Kassenanordnungen.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 2729 0500 0010 7011 5000
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 7329 0501 0100 0109 0653

Vorausgesetzt werden:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine gleichartig zu bewertende berufliche Qualifikation
- praktische Erfahrung in der sozialen Leistungsverwaltung
- DV-Kenntnisse im Bereich der Office-Anwendungen (Word, Outlook), der Umgang mit dem Internet sowie die Bereitschaft, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und anzuwenden

Erwartet werden:

- möglichst Kenntnisse des Ausbildungsförderungsrechts
- Eigeninitiative und die Fähigkeit zur Kooperation
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Belastbarkeit
- Dienstleistungsorientierung und Kommunikationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Verwaltungstechniken

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit folgenden Bewerbungsunterlagen:

- Beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- Kurzer Tätigkeitsbericht, aktuelles Zeugnis / Beurteilung, ggf. Qualifikationsnachweise, insbesondere für die beschriebene Tätigkeit im Bereich BAföG

bis zum

16. Dezember 2014

bei der

**Senatorin für Bildung und Wissenschaft
112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
(Kennziffer: 124-6 / 2014 (bitte unbedingt angeben))**

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Hollander, Tel.: 0421/361-4636 zur Verfügung.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Schmidt